



Anglersport-Verein Mühlheim am Main 1934 e. V.

Mühlheim / Main, den

AUFNAHMEGESUCH

Name: Vorname:

PLZ: Wohnort: Straße:

Tel: Handy: E-Mail:

geboren: Geburtsort: Staatsangeh.:

Sind Sie behindert? wenn ja,% Bescheinigung beilegen. Familienstand:

Beruf: z.Z. beschäftigt als:

Sind Sie im Besitz eines Jugendfischereischeines? Jahresfischereischeines?..... wenn ja, gültig bis

Haben Sie die Staatliche Fischerprüfung? Sind Sie vorbestraft?

Welchem Anglersport-Verein gehören oder gehörten Sie an?

.....

Aus welchem Grund trennten Sie sich?

Sind Sie einem unserer Mitglieder bekannt?wenn Ja, wem

.....

Ich nehme zur Kenntnis, daß bei unwahren Angaben zu meiner Person der Ausschluß aus dem Verein erfolgen kann. Für die Mitgliedschaft gelten die Satzung und die Ordnungen des Vereins. Vom Inhalt habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie mit meiner Unterschrift an. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Verein die von mir gemachten Angaben im Rahmen der Mitgliederverwaltung auf Datenträger speichert und für Vereinszwecke verwendet.

.....
Unterschrift Antragsteller

Bei Minderjährigen Anschrift und Unterschrift beider Erziehungsberechtigten:

Name: Name:

Vorname: Vorname:

(PLZ) Ort: (.....) (PLZ) Ort: (.....)

Strasse: Strasse:

.....

Unterschrift

.....

Unterschrift

Rückseite beachten!

Bankkonto: Vereinigte Volksbank Maingau eG (BLZ 505 613 15) Kto. 101889583.

Aufnahmegebühr:

a)	für Personen vor dem vollendeten 16. Lebensjahr	€	30,--
b)	für Personen nach dem vollendeten		
	16. Lebensjahr	€	80,--
	18. Lebensjahr	€	150,--
	40. Lebensjahr	€	200,--
	55. Lebensjahr	€	250,--
	65. Lebensjahr	€	350,--

Beitrag:

a)	aktive Mitglieder	€	85,--	jährlich
	1) dritte Rute, zusätzlich	€	40,--	jährlich
b)	passive Mitglieder	€	40,--	jährlich
c)	jugendliche Mitglieder bis zum			
	vollendeten 15. Lebensjahr	€	20,--	jährlich
	vom 16. bis 18. Lebensjahr	€	40,--	jährlich
e)	Fördernde Mitglieder mindestens	€	25,--	jährlich

Der Beitrag wird ausschliesslich ab dem 2. Mitgliedsjahr im Lastschriftverfahren eingezogen.
Das Entgelt für nicht geleisteten Arbeitsdienst ist gesondert zu entrichten.

Für Neumitglieder die das 16. Lebensjahr vollendet haben besteht an der ersten Jahreshauptversammlung nach dem Aufnahmedatum Anwesenheitspflicht. Neumitglieder unterliegen einer Probezeit. Innerhalb der Probezeit kann die Mitgliedschaft ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist beiderseits beendet werden.
Weiteres ist in der Aufnahmeordnung geregelt.

Arbeitsdienst:

Ab dem 16. Lebensjahr besteht Arbeitsdienstpflicht.

Der Arbeitsdienst beträgt pro Geschäftsjahr 20 Stunden für aktive und jugendliche Mitglieder, sowie 5 Stunden für passive Mitglieder.

Für nicht geleisteten Arbeitsdienst ist die in der Arbeitsdienstordnung festgelegte Entschädigung (20,-- € / Stunde) an den Verein zu zahlen.

Interne Vermerke:

aufgenommen am: _____

zu entrichtende Aufnahmegebühr: _____ € Beitrag: _____ €

Bemerkungen: _____
